

Entwurfassung

(Rot: ergänzende Fassung mit Fassaden- und Dachbegrünungen)

Förderrichtlinie „Der geschenkte Baum“ der Stadt Fürth

Präambel

Bäume sind die grünen Lungen einer Stadt. Sie bieten vielen Tieren und Insekten Heimat und verbessern durch Sauerstoffproduktion, CO₂-Bindung, Staubfilterung und Schattenbildung nicht nur das Stadtklima, sondern besitzen in vielerlei Hinsicht gesundheitliche, soziale, integrative und ökonomische Wohlfahrtswirkungen für die Bevölkerung. Es wird insbesondere mangels geeigneter Flächen zunehmend schwieriger, Baumpflanzungen auf öffentlichen Flächen vorzunehmen. Aus diesem Grund soll durch dieses Förderprogramm gerade in Zeiten des Klimawandels ein Anreiz für Privatpersonen und Unternehmen zur Durchgrünung ihrer Grundstücke geschaffen werden. **Vor allem für den innerstädtischen Bereich, in welchem auch auf privaten Grundstücken oft der Platz für Baumpflanzungen fehlt, soll durch die Förderung von Fassaden- und Dachbegrünungen eine naturschutzfachlich wertvolle Alternative geboten werden.** Die Mittel stammen aus den Ausgleichszahlungen für entfernte oder zerstörte Bäume nach § 6 der Baumschutzverordnung und werden mit dem Förderprogramm zweckbindungsgerecht für die Neupflanzung von Bäumen **sowie Fassaden- und Dachbegrünungen** im Stadtgebiet verwendet.

§ 1 Förderfähige Maßnahmen

- (1) Gefördert wird die Pflanzung von Laubbäumen gemäß der Pflanzliste (Anlage 1a) **sowie von Fassaden- und Dachbegrünungen (Kriterien: Anlage 1b)** auf privaten Grundstücken.
- (2) Das Angebot ist auf Objekte und Flächen begrenzt, die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Fürth liegen.
- (3) Ausgenommen von diesem Angebot sind notwendige Pflanzungen, die aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung bestehen (z.B. Ersatzpflanzungen nach BSchV, BNatSchG, BayNatSchG, BayKompV, Ersatzaufforstungen oder Pflanzgebote nach Bebauungsplan).

§ 2 Antragsberechtigung

- (1) Antragsberechtigt sind natürliche Personen und Eigentümergemeinschaften, die auf ihrem Privatgrundstück eine Pflanzung **oder Begrünung** nach § 1 vornehmen möchten.
- (2) Antragsberechtigt sind außerdem juristische Personen, Gewerbetreibende und Unternehmen, die auf dem Betriebs-/ Firmengelände eine Pflanzung **oder Begrünung** nach § 1 vornehmen.
- (3) Im Kalenderjahr können nur zwei Maßnahmen pro Grundstück und pro Person gefördert werden.

§ 3 Förderungshöhe

- (1) Der Fördersatz beträgt
 1. für großkronige Laubbäume 100 %,
 2. für klein-, mittel- und schmalkronige Laubbäume 75 %,
 3. für Obstbäume (Hochstamm) 50 %
 4. für Fassaden- und Dachbegrünungen 75 %
- (2) Übernommen wird entsprechend dem jeweiligen Fördersatz die Kaufsumme für die Bäume oder Begrünungspflanzen einschließlich der erforderlichen Materialien (z.B. Pflanzpfahl, Strick, Rankhilfen) und Pflanzkosten. Nicht übernommen werden Pflegekosten.
- (3) Die Kostenübernahme ist auf 500,00 € pro Maßnahme und ein Fördervolumen von insgesamt 50.000 € im Kalenderjahr begrenzt.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Kostenübernahme besteht nicht.

§ 4 Antragstellung

- (1) Nach Eingang des schriftlichen Antragsformulars (Anlage 2) wird ein Beratungstermin vor Ort vereinbart und die antragstellenden Personen über Baum- und Pflanzenauswahl, Standort und Pflege beraten.
- (2) Die Stadt Fürth behält sich vor, Förderanträge abzulehnen, wenn nach fachlicher Einschätzung eine langfristige Entwicklung des Baumes oder der Begrünungsmaßnahme (z.B. aufgrund Standortgegebenheiten) nicht gewährleistet ist.
- (3) Anträge, die im laufenden Kalenderjahr nicht mehr bewilligt werden können, werden im nächsten Jahr berücksichtigt.
- (4) Zwischen der Stadt Fürth und den antragstellenden Personen werden öffentlich-rechtliche Verträge (Anlage 3) über die Förderung und die Pflegeverpflichtung geschlossen.
- (5) Die Förderung wird an die antragstellende Person erst dann ausbezahlt, wenn Abschlussrechnung und Foto der abgeschlossenen Maßnahme vorliegen.
- (6) Beratung, Entgegennahme der Anträge, Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch die Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz.

Anlage 1a – Pflanzliste

Anlage 1b – Kriterien Begrünungsmaßnahmen (noch zu erarbeiten)

Anlage 2 – Vordruck/Flyer (noch zu erarbeiten)

Anlage 3 – Vertragsmuster (noch zu erarbeiten;
Inhalt u.a.: Pflege- und
Rückzahlungsverpflichtung)